

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gisela Obermayr e.U.



01.09.2025

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen Gisela Obermayr e.U. gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Vergütung erfolgt ausschließlich durch Gisela Obermayr e.U.; es entsteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. anbietet.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Unternehmen Gisela Obermayr e.U. auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. von dieser informiert werden.

4. Berichterstattung / Berichtspflicht

4.1 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

4.2 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Es ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

5.1 Die Urheberrechte an den vom Unternehmen Gisela Obermayr e.U. und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe etc.) verbleiben beim Unternehmen Gisela Obermayr e.U. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens Gisela Obermayr e.U. zu

Seite 1 von 4

vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Unternehmens Gisela Obermayr e.U. – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
5.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Gewährleistung

6.1 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Es wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

6.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

7. Haftung / Schadenersatz

7.1 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

7.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

7.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

7.4 Sofern das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

7.5 Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Auftragnehmers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche sind daraus nicht abzuleiten.

8. Geheimhaltung / Datenschutz

8.1 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

8.2 Weiters verpflichtet sich das Unternehmen Gisela Obermayr e.U., über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

8.3 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

8.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

8.5 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9. Online-Veranstaltungen

9.1 Teilnehmer verpflichten sich, die technischen Voraussetzungen (Internetverbindung, Browser, Software, Audio-/Video-Ausstattung) selbst bereitzustellen und vorab zu prüfen.

9.2 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. haftet nicht für technische Probleme bei einer Online-Veranstaltung, die auf die Hardware oder Softwareumgebung beim Teilnehmer zurückzuführen sind.

10. Honorar

10.1 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist berechtigt, vor Beginn der Leistungserbringung eine angemessene Vorauszahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Honorars zu verlangen. Weitere Teilbeträge können entsprechend dem Fortschritt der Leistungen in Rechnung gestellt werden.

10.2 Die Inanspruchnahme von Leistungen durch den Auftraggeber gilt als Annahme des entsprechenden Angebots und führt zur Zahlungspflicht gemäß den vereinbarten Konditionen, auch wenn keine gesonderte schriftliche Bestätigung vorliegt.

10.3 Rechnungen sind sofort, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, ohne Abzug fällig.

10.4 Bei längerfristigen Projekten oder Rahmenvereinbarungen erfolgt die Abrechnung monatlich nach Leistungsfortschritt. Dies gilt sowohl für Pauschalhonorare als auch für Stundenhonorare.

10.5 Barauslagen, Spesen und Reisekosten sind gegen Rechnungslegung zusätzlich zu ersetzen.

10.6 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die beim Auftraggeber liegen, oder aufgrund einer berechtigten Vertragsbeendigung durch Gisela Obermayr e.U., bleibt das vereinbarte Honorar geschuldet.

- Bei Pauschalhonoraren werden nicht erbrachte Leistungen pauschal mit 30 % als ersparte Aufwendungen angerechnet.

- Bei Stundenhonoraren sind die bis dahin erbrachten Stundenleistungen voll zu bezahlen. Für nicht mehr abgenommene, aber bereits reservierte Stunden wird zusätzlich ein Ausfallhonorar von 30 % des Stundensatzes verrechnet.

10.7 Bei Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. von der Verpflichtung zur weiteren Leistungserbringung befreit. Weitere Ansprüche aus der Nichtzahlung bleiben unberührt.

10.8 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnspesen verrechnet.

10.9 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte an übergebenen Unterlagen, Konzepten und Materialien bei Gisela Obermayr e.U.

11. Stornobedingungen

11.1 Workshops, Trainings und sonstige gebuchte Leistungen:

Stornierungen sind nur in schriftlicher Form wirksam.

- Bis 6 Wochen vor Beginn: kostenfrei

- 6–4 Wochen vor Beginn: 30 % der Auftragssumme

- 4–2 Wochen vor Beginn: 50 % der Auftragssumme

- Weniger als 2 Wochen vor Beginn: 100 % der Auftragssumme

11.2 Coachingeinheiten:

- Bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin: kostenfreie Verschiebung

- Weniger als 48 Stunden vor dem Termin: 50 % des Honorars

- Ohne Absage oder bei Nichterscheinen (inkl. Online-Terminen): 100 % des Honorars

12. Elektronische Rechnungslegung

12.1 Das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch das Unternehmen Gisela Obermayr e.U. ausdrücklich einverstanden.

13. Dauer des Vertrages

13.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

13.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder

- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.

- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Unternehmens Gisela Obermayr e.U. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Unternehmens Gisela Obermayr e.U. zuständig.

14.4 Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auch E-Mail.

Mediationsklausel für Streitschlichtung

(1) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt Wirtschafts-Mediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschafts-Mediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

(2) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für einen beigezogenen Rechtsberater, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.